

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 7. März

1914.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser weilte am Mittwoch in Wilhelmshaven, wo er mittags der feierlichen Vereidigung der Rekruten der Marineinfanterie der Nordsee beizuwohnte. Nachmittags besichtigte der Monarch die von ihm gestifteten Unteroffiziersbaracken in Rüstingen, abends hörte er in der Offiziersspeiseanstalt einen Seekriegsgeschichtlichen Vortrag des Kapitäns zur See v. Montey. Die Nacht zum Donnerstag verbrachte der Kaiser an Bord des Linienkriegsschiffes „Deutschland“.

Der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Dr. Kopp, ist am Mittwoch früh nach mehrwöchigem Krankenlager in Troppau in Oesterreich-Schlesien verschieden, im 77. Jahre seines Lebens stehend. Mit dem Verewigten ist ein erprobter Oberhirte der ihm anvertraut gewesenen Erzdiözese, ein im Grund seines Herzens echt deutsch und monarchisch gesinnter Mann, ein hervorragender Diplomat im geistlichen Gewande heimgegangen, eine überaus markante Persönlichkeit im öffentlichen Leben Deutschlands. Wiederholt hat er sich in schwierigen Perioden der inneren preussischen und deutschen Politik als erfolgreicher Vermittler bewährt, ebenso hat er dem Vaterlande in der auswärtigen Politik öfters gute Dienste geleistet, namentlich in dem Karolinenstreit zwischen Deutschland und Spanien. Die letzten Jahre wurden dem Kardinal durch den Gewerkschaftsstreit und sonstige trübe Erfahrungen verbittert. — Georg Kopp wurde am 25. Juni 1837 als Sohn eines wenig bemittelten Weberpaares in Duderstadt im Eichsfeldischen geboren, er trat nach absolvierung seiner Gymnasialjahre in den Telegraphendienst des damaligen Königreiches Hannover ein, wandte sich aber bald dem geistlichen Stande zu und empfing 1862 die Priesterweihe. Er avancierte sehr rasch auf der hierarchischen Stufenleiter, wurde bereits 1870 Apostolischer Notar, ein Jahr später Domkapitular und Generalkonviktor in Hildesheim und bestieg am 15. November 1881 den seit 1873 verwaisten Bischofsstuhl von Fulda. 1896 wurde Dr. Kopp Fürstbischof von Breslau, als Nachfolger des verstorbenen Fürstbischofs Herzog. 1893 empfing er den Kardinalstitel. Dr. Kopp gehörte dem preussischen Staat an. Ueber seinen Nachfolger ist natürlich noch nichts bestimmtes bekannt. Doch nennt man u. a. als Kandidaten für den Breslauer Fürstbischofsstuhl den Prinzen Max von Sachsen. Die Leiche des Verewigten wurde am Freitag übergeführt, wo am Dienstag ihre Beisetzung im Dohrn Dom erfolgt; Kaiser Wilhelm hat mit seiner Vertretung bei der Be-

setzung des Kardinals Kopp den Fürsten von Dagsfeld, den bekannten schlesischen Magnaten beauftragt.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch zunächst noch verschiedene restierende Positionen aus dem Marineetat und dem Etat der Reichseisenbahnen und führte dann die allgemeine Aussprache über den Postetat weiter. Es ließen sich in der Postdebatte vom Mittwoch aus dem Hause die Abgeordneten Diez (Zentr.) Jäcker (nat. lib.), Gubrich (Volksp.), Dr. Hargay (Eis.), Roste (soz.), Rudhoff (Zentr.), Dr. Bertel (kons.), Dr. Struve (Volksp.), und Haase (soz.) vernehmen. Zwischen letzterem Abgeordneten und dem fortschrittlichen Abgeordneten Struve einerseits, dem Staatssekretär Kräfte andererseits kam es wegen der Zähler Briefaffäre zu ziemlich gereizten Auseinandersetzungen, in welche schließlich Präsident Dr. Kaempf durch Erteilung eines Ordnungsrufes an den Abgeordneten Haase eingriff. Am Donnerstag beschäftigte sich der Reichstag mit dem Postetat weiter.

Das preussische Abgeordnetenhaus besprach am Mittwoch den Etat des Handelsministeriums in allgemeiner Debatte.

Fürst Wilhelm von Albanien reiste mit seiner Familie und dem Hofstaat am Mittwoch nachmittag von Schloss Waldenburg nach Triest und Turazzo ab.

Italien. In der italienischen Deputiertenkammer ließ sich der Ministerpräsident Giolitti am Mittwoch bei der Beratung der Ausgaben für Libyen über die Eroberung dieses ehemals türkischen Gebietes in Nordafrika aus und erklärte hierbei, Italien werde niemals wieder aus Libyen herausgehen. Ausdrücklich betonte dann Giolitti, er wüßte es nicht, daß diese nationale Frage zum Gegenstand eines Vertrauens- oder eines Mißtrauensvotums für die Regierung gemacht werde und schlug daher vor, zur Erörterung der einzelnen Ausgabenkapitel überzugehen, welchem Antrag des Ministerpräsidenten die Kammer dann mit großer Mehrheit entsprach.

Balkanhalbinsel. Just zum Zeitpunkt des Regierungsktritts des Fürsten Wilhelm ist die griechische Bevölkerung der südlichen Grenzdistrikte Albaniens in den offenen Aufstand gegen die albanische Regierung eingetreten. In der Hafenstadt Santi Quaranta wurde von den Führern der aufständischen Bewegung die Autonomie von Kordepirus, wie die rebellischen Bezirke bezeichnet werden, proklamiert und sofort eine provisorische Regierung gebildet. Die Ankündigung wurde von der Menge mit großer Begeisterung aufgenommen. Ob die Regierung des Fürsten Wilhelm den Aufstand der Kordepiroten aus eigener Kraft wird niederschlagen können, dies erscheint vorerst sehr fraglich.

England. Das englische Unterhaus genehmigte am

Mittwoch den vom Marineminister Churchill eingebrachten Nachtragsetat zum Flottenbudget mit großer Mehrheit.

Schweden. Die beiden Kammern des schwedischen Reichstages sind im Zusammenhang mit der schwebenden Militärfrage in Schweden durch Königliches Dekret aufgelöst worden.

Amerika. Das deutsche Geschwader, welches bis jetzt in Rio de Janeiro weilte, ist von dort vor Buenos Aires, der Hauptstadt Argentiniens, eingetroffen. — In dem brasilianischen Bundesstaate Ceara ist eine Revolution ausgebrochen. In amtlichen brasilianischen Kreisen versichert man indes, daß die revolutionären Vorgänge in Ceara nicht weiter Beforgnis erregend seien.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 6. März 1914.

Der Hochw. Herr Bischof Joseph Damian von Fulda wird sich zur Beisetzung des Kardinals Kopp nach Breslau begeben.

Der Magistrat der Stadt Fulda hat aus Anlaß des Hinscheidens des Herrn Kardinals Kopp, des Ehrenbürgers der Stadt Fulda, dem Breslauer Domkapital telegraphisch das innigste Beileid ausgesprochen.

Das Rilsburg-Hotel ist zum Preise von 47 000 Mk. von Herrn Steinbrückbesitzer Rüdling in den Besitz des bisherigen Pächters Emil Gohmann (früher auf dem Schwalbental auf dem Meißner) übergegangen.

Sommerfahrplan 1914. Der Sommerfahrplan der Eisenbahndirektion Frankfurt ist im Borentwurf fertiggestellt. Er bringt uns einige beachtenswerte Änderungen, die in der Hauptsache in dem Wegfall des Aufenthalts in Elm und in der dadurch bedingten Verkürzung der Fahrzeit nach Frankfurt begründet sind.

Zahlen vom Riesen-Kaisermanöver 1914. Nicht weniger als 6 Armeekorps, nämlich das 7. (Münster), 8. (Koblenz), 11. (Cassel), 18. (Frankfurt a. M.), das 2. bayerische (Würzburg), und das 3. bayerische (Nürnberg) sollen bekanntlich am diesjährigen Kaiser-Manöver teilnehmen. Von den einzelnen Waffengattungen sind beteiligt: 51 Infanterieregimenter, 24 Kavallerieregimenter, 24 Feldartillerieregimenter, 6 Fußartillerieregimenter, 3 Jägerbataillone, 2 Maschinengewehrabteilungen, 2 Festungsmaschinengewehrabteilungen, 51 Maschinengewehrkompanien, 10 Pionierbataillone, dazu kommen 5 Scheinwerferzüge, 1 Telegraphenbataillon, 6 Trainbataillone, 2 Festungsfernsprechkompanien, 1 Luftschiffbataillon, 1 Unteroffizierschule (Jülich), 2 Eisenbahngregimenter; ferner 1 Gardeoffizierkompanie. Es stellen die übrigen nicht am Kaiser-Manöver beteiligten Arme-

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

25.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Mit einem langen Blick nimmt die Witwe Abschied von den leeren Zimmern aus denen die meisten Möbel weggeholt worden sind.

„Ich möchte zum Friedhof, Marie.“ sagt Olga.

„Soll ich dich begleiten, Lieblich?“

„Nein, ich muß allein sein.“ lautet die Antwort. Dann ruft Olga eine Droschke und fährt davon. In der Hand hält sie den kleinen Bären. Als sie durch die vielen Gräber hindurchschreitet, sieht sie die Menschen nicht, die ebenfalls den stillen Gottesacker besuchen.

„Arme Frau! Es ist die Witwe des Bankiers Eglinger.“ sagt ein älteres Weib, „ich kenne sie, habe für sie die weißen Kleidchen ihres Jungen gewaschen. Der ist nun auch tot.“

Das weiße Marmorkreuzchen schimmert herüber, der Name des Kindes leuchtet darauf in goldenen Buchstaben.

„Dank Eglinger, ein Jahr alt.“

Die Mutter liest es und sinkt neben dem Hügel nieder, ihr Gesicht in die Blumen bergend, die frisch und weiß die Stelle bedecken, die den Liebling ihres Herzens birgt. Lauter schneize, weiße Blüten, kaum erschlossen; weiße duftschwere Rosen, weiße Lilien und dazwischen weiße Kamelien und Azaleen.

Und unweit des kleinen Grabes steht ein Mann, eine hohe Gestalt. Zwei Augen blicken voll unsäglichem Mitleids auf Olga nieder. Wie einer Ahnung folgend, daß Olga heute am letzten Tage ihre Schritte noch einmal zum Grabe ihres toten Kindes lenken würde, hat Waldemar von Klingen die weißen Blumen gebracht, seine Hand

hat sie geordnet, und jetzt wagt er nicht, hervorzutreten. Er wagt es nicht, ihr zu sagen, wie tief er mit ihr trauert. Er hat ja nicht das Recht, sie in die Arme zu ziehen. Ihr Schmerz ist ihm heilig, heilig ist ihm jene gebrochene, ewig geliebte Gestalt, das junge Haupt, das sich verzweifelt über die kampfschmerz verchlungenen Hände beugt.

Während Olgas langer Krankheit hat Klingen sich oft nach ihr erkundigt; sie haben sich seit jenem Unglückstage nicht wiedergesehen. Jetzt lehnt er sich namenlos darnach, ihr noch ein gutes Wort zu sagen, ihr zu zeigen, daß er ihr treuester Freund ist.

Unwillkürlich tut er einen Schritt vorwärts, dann zögert er. Wird sie in Ablichtung sie nicht erschrecken? ihr jene dunkle Stunde zurückrufen, in der er neben dem ärmlichen Lager stand und den Schrei hörte:

„Mein Kind! Es ist tot!“

Und als fühlte Olga seine Nähe, als ginge ein magnetischer Strom von ihm zu ihr, hebt sie den Kopf von den verschlungenen Händen. Da sieht sie ihn.

Er tritt näher.

„Gnädige Frau, darf ich bleiben?“

„Sehr leise fragt er es.“

Sie nickt bloß, sie kann kein Wort sprechen.

Langsam erhebt sie sich von den Knien, sie schwankt hilflos. Da zieht Klingen ihren Arm durch den seinen.

„Stützen Sie sich auf mich.“ bittet er.

Und sie tut es. Sie fühlt, daß sie eines Haltes bedarf.

Um sie her ist es sehr friedlich. Die Kreuze und Gedenksteine scheinen von der Vergänglichkeit alles Irdischen zu predigen.

„Warte nur, balde ruhest auch du!“

Olga denkt es, als sie zu den Gräbern hinübersteht, die den Gatten und ihr Kind decken. Auch sie hat Blu-

men gebracht, sie legt sie auf Lothars Hügel. In stillem Gebet senkt sie das Haupt.

„Es gibt ein Wiedersehen, gnädige Frau.“ sagt Waldemar leise.

„Ja, in dieser Hoffnung will ich mich aufrichten.“ entgegnet Olga, „wenn mir das Leben tot und einsam vorkommt.“

„Wir können für andere leben, gnädige Frau.“

„Das habe ich mir auch gesagt; Gott helfe mir dazu.“

Sie sitzen auf der Bank neben Hanschen Grab. In der Luft liegt schon die herbe Kühle des nahenden Herbstes. Die welken Blätter fallen lautlos zur Erde, ein Hauch von Sterben und Vergehen überall. Olga fröstelt.

„So kalt.“ sagt sie.

Klingen fürchtet, daß sie sich erkälten könnte, und äußert seine Befürchtung.

„Nein, der Körper friert nicht. Innere Kälte ist schrecklicher. Als Bubi lebte, habe ich sie nicht mehr gefühlt.“ sagt Olga, dann bricht sie in haltloses Weinen aus.

„Nicht mehr.“ denkt Klingen. „Arme Frau, in diesen beiden Worten liegt die Tragik deines Lebens.“

„Verzeihen Sie, daß ich so fassungslos bin.“ sagt Olga, „morgen muß ich für lange fort, da hat es mich noch einmal übermannt.“

„Ja, ich weiß durch Frau von Lindner, daß Sie verreisen.“

„Der Arzt will es so, ich nicht.“

„Frau von Lindner wird Ihnen viel geben. Auch sie hat ja ein geliebtes Kind verloren; sie versteht den Schmerz einer anderen Mutter.“

Klingens Stimme bedt bei diesen Worten.

„Auch er trägt ein Leid.“ denkt Olga.

„Ich danke Ihnen für die Blumen auf Bubis Grab, Herr Baron, lauter weiße Blüten!“

(Fortsetzung folgt)

corps außerdem noch besondere Kavallerie-Divisionen auf. Man wird nicht zu hoch schätzen, wenn man die am Kaisermandover beteiligten Truppenmassen auf rund eine Viertelmillion Köpfe und 50 000 Pferde schätzt. Um sich einen Begriff von dieser Heeresmacht zu machen, sei bemerkt, daß dieselbe, in Marsch gesetzt, mit 350 Kilometern Länge zu veranschlagen ist. Dies entspricht der Entfernung von Marburg bis Saarbrücken. Die endlosen Truppen würden, täglich 50 Kilometer zurücklegend, eine volle Woche zum Durchmarsch irgend eines Dorfes gebrauchen, während mindestens sechshundert Sonderzüge zum Transport nötig wären.

Die kriegsmäßige Feldbäckerei beim Train, zu der das 8. Trainbataillon 40 Gespanne und 90 Pferde, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gestellt hat, hat überall die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Trains im Kriegsfalle gelenkt. In den früheren Kriegen mögen wohl die Leistungen des Trains nicht so zur Geltung gekommen sein, im heutigen Kriege stellt die schwierige Verpflegung der Truppenmassen, die Veranschaffung der Kriegsmaterialien, das Fahren des Brückenstrains sowie das Sanitätswesen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Trains große Anforderungen. Pferdepflege und Reitkunst beim Train geben heute den anderen Truppen in nichts nach. Den besten Beweis für die Wichtigkeit dieser Truppe hat der Balkankrieg erbracht. Daß die Türken geschlagen wurden, lag weniger an den Führern oder an den fechtenden Truppen, sondern an dem Versagen ihres Trains. Der tüchtigste Soldat ist ohnmächtig ohne Brot und das stärkste Pferd unbrauchbar ohne Hafer; ohne Proviant und Munition ist kein Sieg möglich.

Aus Imkerkreisen schreibt man: Immer wieder sieht man in den Händen von Kindern und Erwachsenen abgerissene Zweige und Äste von Haselnußsträuchern und Weiden. Möchte doch ein jeder Mensch bedenken, daß die Kästchen die erste Nahrung für die armen Bienen sind, die ihnen die Natur nach langen Monaten wieder bietet. — Ebenso wie im Winter die Zeitungen schreiben: „Gedenkt der armen Vögel“, so sollen sie jetzt schreiben: „Gedenkt der armen Bienen.“

Vernichtung der Tragknochen durch Vögel. Dompfaffen, Spazzen und andere Vogelarten picken jetzt im Frühling mit besonderer Vorliebe die dicksten Knochen an den Beerensträuchern ab; da diese meist Tragknochen sind, wird auf diese Weise ein guter Teil der Blüte und damit der späteren Ernte vernichtet. Umspannen mit Zwirn oder Garn ist viel zu mühsam und zeitraubend; wer nicht schießen will oder kann, streue Samenkerne aus, welche zuvor mit Branntwein getränkt wurden. Im Anfang werden diese begierig ausgepickt, dann aber kommen die Vögel nie wieder, um ihre verheerende Tätigkeit zu beginnen. Anstatt Getreidekörner tut Grassamen dieselben Dienste. Jedenfalls ist dieses Mittel sehr einfach und durchaus unschädlich.

Rosbach, 5. März. In der vergangenen Woche beging Herr Lehrer Sauerbier sein 25jähriges Dienstjubiläum. Des Morgens nach dem Dankgottesdienste gratulierten die Schulkinder unter der Führung des Herrn Pfarrers Hannig. Abends 7 Uhr bewegte sich ein langer Lampenzug durch die Straßen des Dorfes nach der Schule; hier überreichten die ehemaligen Schüler und Freunde einen schönen Sesselfuß. Pfarrer Hannig hielt eine Ansprache, worin er die Pflichttreue und religiöse Gesinnung des Jubilars rühmte. Lehrer Sauerbier dankte in bewegten Worten für die Anhänglichkeit seiner Schüler. Nach der Absingung des Liedes „Großer Gott, wir loben Dich“ zerstreute sich die große Versammlung.

Fulda, 5. März. Viehmarkt. Auf dem heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben 5 Bullen, 258 Ochsen, 197 Stiere, 434 Kühe, 192 Rinder, 92 Ferkel, 19 Pferde, zusammen 1187 Tiere. Es kosteten Ochsen 1000—1300 Mark, Stiere 600—700 Mark das Paar, Kühe 350—500 Mark, Rinder 150—400 Mark das Stück. Der Handel war mäßig lebhaft. Der nächste Viehmarkt findet am 2. April statt.

Hersfeld, 5. März. Viehmarkt. Des öfteren ist schon berichtet worden, daß es als ein großer Nachteil für den hiesigen Viehmarkt anzusehen sei, wenn er einige Tage vor dem Fuldaer oder gar wie heute auf denselben Tag verlegt wird. Es erscheint daher sehr angebracht, wenn von maßgebender Stelle hier Wandel geschaffen wird. Der Rindviehmarkt hatte infolge dieses Umstandes heute nur 14 Stück. Es kann daher über Handel und Preislage nicht gesprochen werden. Der Schweinemarkt hatte eine Zufuhr von 372 Stück. Das Geschäft ging schleppend. Für 4—5 Wochen alte Ferkel wurden pro Paar 34—37 Mark bezahlt.

Schenklengsfeld, 3. März. Um die Ausführung der hiesigen Wasserleitung hatten sich ca. 30 Unternehmer beworben. Das höchste und niedrigste Angebot wies einen Unterschied von über 6000 Mark auf. Den Zuschlag erhielt die Firma Gräbner u. Co. in Cassel.

Bebra, 4. März. Auf dem Lagerplatz der Dampfschneidmühle Inland stürzte der Stellmachermeister Karl Schade aus Straußfurt, der Holz laufen wollte, beim Vermessen des Holzes rücklings von einem Holzstapel und erlitt einen Schädelbruch. Im Krankenhaus ist er seinen Verletzungen erlegen.

Bebra, 4. März. Ein dreifacher Raubüberfall wurde Montag Abend auf dem Wege von Bebra nach Jba verübt. Als die Frau des in Jba wohnenden pensionierten Kantors B., die ihren in Schwege wohnenden Sohn besucht hatte, sich abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Heimwege befand, wurde sie von einem etwa 30jährigen Manne überfallen und zu Boden geworfen. In ihrer Angst händigte die Frau dem Räuber ihre etwa 20 Mk. betragende Barchaft aus, worauf dieser die Flucht ergriff.

Cassel, 2. März. In dem Braunkohlenwerk zu Jhringshausen hat sich während der Nachtschicht zum Montag ein schwerer Unfall ereignet. Während der Arbeit in einem Stollen des Bergwerks entwickelten sich plötzlich giftige Gase, wodurch der Bergmann J. Rühl aus Frommershausen den Erstickenstod fand. Seine Arbeitsgenossen konnten sich rechtzeitig retten.

Cassel, 5. März. Einen Betrug gegen seine Krankenkasse hatte sich der Jahrbursche L. von hier dadurch zu schulden kommen lassen, daß er auf Grund eines Krankheitsattestes längere Zeit Krankengeld bezog, außerdem aber auch in gewohnter Weise seiner Arbeit nachging. Die betrogenene Kasse erstattete gegen L. Anzeige, der heute unter Berücksichtigung seiner zahlreichen Vorstrafen von der Strafkammer zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Hanau, 4. März. Eine rohe Tat, das Auswerfen eines Auges, fand heute vor der Strafkammer entsprechende Sühne. Am Sonntag den 27. Juli vorigen Jahres sahen in einer Wirtschaft zu Kathol. Willemroth im Kreise Gelnhausen mehrere Burschen aus Udenhain beim Abendessen. In der Wirtschaft war anwesend auch der 24 Jahre alte Fuhrknecht Christian Zengerle aus Romshaus, der auf die Udenhainer Jugend nicht gut zu sprechen ist. Als die Burschen gegen 11 Uhr abends aufbrachen, folgte ihnen Zengerle unbemerkt und warf mit einem Bierglase nach ihnen. Das Glas flog dem 19jährigen Tagelöhner Heinrich Eckert aus Udenhain so unglücklich gegen das linke Auge, daß es schwer verletzt wurde und kurz darauf entfernt werden mußte. Für diese rohe Tat erkannte die Strafkammer heute auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Hanau, 1. März. Gestern hatte die in der Brückenstraße wohnende Witwe Kresch in ihrer Wohnung zum Feueranmachen Petroleum benutzt. Die Flammen schlugen empor und zündeten die Kleider der Frau in Brand. Einer Feuersäule gleich stürzte die Frau aus der Wohnung auf die Straße, wo herbeigeeilte Leute mit Tüchern die Flammen erstickten. Mit schweren Brandwunden am ganzen Körper wurde die Unglückliche in das katholische Schwesternhaus gebracht, wo sie bereits gestorben ist.

Vermischtes.

* Siehen, 3. März. Ende der vorigen Woche weilte ein Generalstabsoffizier im Vogelsberg, der unter Führung eines Forstmeisters von Schotten aus den Oberwald besuchte, um sich über die auf den Generalstabsarten noch nicht eingetragenen Aenderungen zu vergewissern. Daraus dürfte mit Sicherheit hervorgehen, daß der wesentliche Teil der Kaisermandover im Vogelsberge stattfinden wird.

* Siehen, 3. März. Der Rechner des Vorschuh- und Kreditvereins in Hungen, der den Fehlbetrag von 95 000 Mark verschuldet haben soll, ist in Haft genommen worden. Die Mitglieder des Vereins weigern sich den ausgefallenen Betrag selbst zu decken und haben gegen den Aufsichtsrat Klage eingereicht.

* Aus dem Vogelsberg, 1. März. Auf der Straße von Grebenhain nach der Station Oberwald beobachtet man jetzt nach der Schneeschmelze an den östl. Abhängen Tausende von Baumstämmen, die ihrer Krone beraubt sind, und deren weithin sichtbare zersplitterte Bruchstellen erkenntlich machen, daß hier Schnee und Sturm ganz gewaltig gehaust haben. Es ist nicht eine einzige Schneise vorhanden, die nicht kreuz und quer mit abgebrochenen und umgeworfenen Bäumen gesperrt wäre. Ebenso ist die Verwüstung mitten in den Waldbeständen. Stämme von 20 bis 30 Zentimeter Durchmesser sind in der halben Höhe glatt durchgebrochen oder bis auf die Wurzel gespalten, wie wenn ein Blitzstrahl das Unheil verursacht hätte. Jüngere Fichtenbestände liegen wie abgemäht auf dem Boden. Den meisten Schaden erleidet der Fiskus, dem der größte Teil des Oberwaldes gehört, aber auch zahlreichen Privatbesitzern ist der mit vielen Kosten angelegte Waldbestand, von dem sie noch wenig Ertrag erzielen, zum größten Teile vernichtet.

* Griesheim a. M., 4. März. Seit zwei Jahren trieb hier ein anonym Briefschreiber sein Unwesen und richtete durch seine Karten und Briefe viel Aufregung und Verdruß an. Die Polizei konnte trotz aller Schriftvergleiche und Hausdurchsuchungen den Uebelthäter niemals erwischen, bis es ihr jetzt gelang, das Netz über einem jungen — Mädchen zusammenzuziehen. Dieses gestand nunmehr auch unter der Wucht des Beweismaterials seine Sünden ein, die es nun bitter bereuen muß.

* Berlin, 3. März. Fürst Wilhelm von Albanien hat, wie die „National-Zeitung“ meldet, an den Kaiser die Bitte gerichtet, deutsche Instruktions-Offiziere nach dem neuen Staate zu entsenden. Diesem Wunsch ist Kaiser Wilhelm nachgegeben und eine Anzahl Offiziere wird jetzt beurlaubt werden, um als Lehrer in der zu bildenden albanischen Armee zu wirken.

* Der Mensch von heute verzehrt rund viermal so viel Fleisch wie vor etwa 100 Jahren.

* Göttingen, 1. März. Ein junger Mann aus einem Dorfe des Landkreises Göttingen hatte seine Militärdienstpflicht in einer elsässischen Garnison erfüllt und sich dort eine Braut angeschafft. Aus aufrichtiger Liebe zu seiner Braut brachte er sie bei der Entlassung vom Militär im letzten Herbst mit in seine Heimat. Die Braut wurde denn auch von den zukünftigen Schwiegereltern auf das liebenswürdigste empfangen und freundlich aufgenommen. Die jungen Leute lebten zusammen wie die Turkelstübchen, und da es an der Zeit war, so sollte im Frühjahr geheiratet werden. Zum Heiraten gehören bekanntlich allerhand dumme Papiere über den Personenstand der Heiratskandidaten, und so mußte auch nach der Heimat

der jungen Braut geschrieben werden, um die erforderlichen Papiere zu beschaffen. Wer beschreibt aber den Schreck der Schwiegereltern und des Bräutigams, als sie hierdurch erfuhren, daß die Braut vier Jahre älter ist, als wie sie sich ausgegeben hatte, daß sie schon seit sechs Jahren verheiratet und glückliche Mutter von fünf Kindern, aber ihrem Manne durchgegangen, aber nicht etwa geschieden ist. Die Wut und Empörung der Schwiegereltern über diese Entdeckung war natürlich sehr groß. Diese ihnen angetane Schmach sollte furchtbar gerochen und die Braut aus dem Hause gejagt werden. Aber da hatten die Schwiegereltern die Rechnung ohne den Sohn gemacht. Die wahre Liebe überwindet alles, sie setzt sich auch darüber hinweg, daß das Vorleben der Geliebten vielleicht nicht so ganz einwandfrei gewesen ist. Aber auch die Braut wehrte sich energisch dagegen, daß sie aus dem Hause solle, wo sie sich im Schoße der sehr gut situierten Familie sehr wohl fühlte. Der Hinweis, daß ihre Gesundheit und besondere andere Umstände das nicht vertragen könnten, im Winter in die Fremde zu gehen, stimmte die erbosten Schwiegereltern weicher und die treue Liebe des Sohnes brachte es schließlich zuwege, die Eltern zu bestimmen, daß sie die junge Frau doch im Hause behielten. Und wenn alles gut geht, dann soll doch, ehe es wieder Winter wird, geheiratet werden.

* Stadt Brückenau, 4. März. Der Hotelier und Posthalter Peter Rheinwald ist unter Dinterlassung einer großen Schuldenlast, die nach vorläufigen Schätzungen weit über 300 000 Mark betragen dürfte, geflüchtet. Zahlreiche Bürger der Stadt sind mit großen Beträgen, teilweise bis zu 15 000 und 20 000 Mark, aus Besahelverbindlichkeiten und dergleichen beteiligt. Die beiden Söhne versuchen zur Zeit eine Verständigung mit den Gläubigern zu erzielen. Der Zusammenbruch macht hier um so mehr Aufsehen, als Rheinwald Bürgermeister und Mitglied des Landrates war und überall großes Ansehen genoss. Sein Amt als Bürgermeister hat er durch ein Telegramm aus Frankfurt niedergelegt.

* Die Wetterchäden in Newyork. Durch den Eintritt des Tauwetters konnten die Verbindungen teilweise wiederhergestellt werden. Die Eisenbahnzüge kommen aber noch immer mit vielstündiger Verspätung an. Einige Distrikte von Newyork sind von allem Verkehr abgeschlossen. Die Eisenbahngesellschaften haben keine Ahnung, wo viele der vermissten Züge stecken. Viele Personen werden durch die von den Dächern fallenden Schneemassen verletzt. Der angerichtete Schaden ist enorm. Die Zahl der durch den Blizzard veranlaßten Todesfälle stieg bereits auf 25, während der Sachschaden in die Millionen Dollars läuft. Die Straßen sind fußhoch mit Eis und Schnee bedeckt. Gemüse und Milch konnten nicht abgeliefert werden, und es droht eine Hungersnot. Die Behörden fürchten auch, daß das Tauwetter Epidemien hervorrufen wird, da die Straßen mit Abfällen bedeckt sind.

Wochenbericht der Berliner Produktenbörse.

In der mit dem 4. März endigenden Berichtswochen hat sich an den Getreidemärkten ein Nachlassen der Kauflust bemerkbar gemacht. Namentlich gilt dies von den internationalen Verkehren. Hiermit war naturgemäß eine Abschwächung der Preise verbunden, doch hielt sich diese in ziemlich bescheidenen Grenzen. Die Enttäuschung, welche Argentinien bezüglich seines Weizenüberschusses bereitet hat, sowie der andauernde Mangel südrussischer Angebote und ferner der anscheinend große Bedarf der südeuropäischen Länder, insbesondere Italiens, bieten eine genügende Stütze des Wertniveaus für Weizen. In Deutschland ist das Exportgeschäft in diesem Artikel kleiner geworden, da bei den Verkäufen nach den gewöhnlichen Absatzgebieten sich ein Nutzen nicht ergibt. Die Preise haben in Berlin bis zu 2 Mark nachgegeben. Roggen konnte aus gleichem Grunde seinen Preisstand nicht voll aufrecht erhalten. Da aber Ausland mit Verkäufen zurückhält und in seinen Forderungen recht hoch bleibt, so wurden erheblichere Preisermäßigungen vermieden. Von Hafer bietet das Inland zurzeit wegen der Feldbestellung wenig an, bessere Ware wird von Inlandshändlern begehrt, während die Kauflust für Ausfuhrzwecke spärlich geworden ist. Seitens Frankreichs zeigte sich zwar einige Nachfrage, die Gebote waren aber zu niedrig. Russische Futtergerste hatte sehr stilles Konsumgeschäft, und daher zeigte sich für den Artikel nur wenig Unternehmungslust. Mais blieb in alter Ware fest und auch für Donaumais und russischen Mais wurde auf höhere Preise gehalten. Dagegen war neue Ware reichlich und nachgiebiger angeboten. Am letzten Tage stellten sich die Preise für Lieferung im Mai, wie folgt: Weizen 201.—, Roggen 160,25, Hafer 155,25, Mais 142,50.

Neueste Nachrichten.

— Der Reichstag lehnte gestern abermals die Ostmarkenzulage für die Postbeamten in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 127 Stimmen ab.

— Rejeritz, 4. März. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil im Prozeß Mielczynski Revision eingelegt.

— Paris, 5. März. Im Hafen von Arcachon kenterte das Fischerboot „Cyp“. Sechs Mann der aus neun Köpfen bestehenden Besatzung sind ertrunken.

Das beste Waschmittel

ist
Dr. Thompson's
Seifenpulver
Garantiert frei
von schädlichen
Bestandteilen
½ Pfund-Paket 15 Pf.



Schuldverschreibungen
der Landeskreditkassa zu Cassel
Verkaufskurs
Serie 25: 4%ige = 97 1/2%
Landesrenterei Hünfeld.

Jagdhund

(Schief)
angelassen. Abzuholen gegen Er-
stattung der Einrückungsgebühr auf
dem
Bürgermeisteramt Oberhaußen.

Eine

Lanz'sche Dreschmaschinen garnitur

(10 Pferdekraft)

Lanz'sche Dreschmaschine erst zwei Jahre im
Betrieb, soll mit sämtlichen Zu-
behör teilsweise halber am
17. März d. J. vorm. 10 Uhr
in Müllers b. Hünfeld meistbietend
verkauft werden. Die Bedingun-
gen werden am Verkaufstage be-
kannt gegeben.

200 000 Mauersteine

sofort zu verkaufen.
Abbruch Zuckerfabrik.

Empfehle unsere bekannt
guten Kämmelkäse
sowie täglich

frische Matze
zu billigsten Tagespreis.
Molkerei Burghaun.



Flöten und Picc. Klarinetten

sowie alle anderen Holz-
blasinstrumente in jeder
Ausführung zu den billig-
sten Preisen. Katalog gra-
tis und franco.

J. Mollenhauer & Söhne, Fulda,
Telefon 550.

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Wirkliche Ersparnis

in der Küche erzielt die Hausfrau mit
MAGGI Würze Schutzmarke
Kreuzstern.
Diese gibt schwachen Suppen, Gemüsen, Saucen usw.
augenblicklich kräftigen Woggeschmack.



Man verlange auch beim Nachfüllen ausdrücklich
MAGGI Würze u. lasse sich nichts anderes aufreden.

Zur Frühjahrsdüngung

empfehle:

Chili-Salpeter,
Schwefelsaures Ammoniak,
Ammoniak Superphosphat
5x10 und 9x9
Superphosphat, Thomasmehl,
Kainit, Kalisalze etc.

Rudolf Aha.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Emil Leister, Burghaun

Gasthaus zum Bahnhof

Baumaterialien, Kohlen, Briketts und Holzhandlung

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

allen Sorten Tonröhren
Pferdekrippen
Krippenschalen
Schweinefuttertröge
Fleischfässer 5-100 Ltr.
Glasziegel
Wandplatten

Falzziegeln, naturrot
Cement
Rhein. Schwemmsteine
Dachlatten
Spallierlatten
Fussleisten
Backofenplatten

Schwedische Hobeldielen
Stabbretter versch. Stärke
Rauspunder
Schalbretter
Vierkanthölzer in allen Stärken
rauhe Bretter
Dachpappe

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.

Ferner alle Sorten Hausbrandkohlen aus den besten Ruhrzechen, Schmiedekohlen.

Antracit Elform Briketts, sowie Frielendorfer Salon Briketts.

Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

Union

welche die grössten Vorteile besitzen.

Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben,
lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer
Aschenabfall, grösste Reinlichkeit bequeme Handhabung, geruchloser und ruffreier Brand,
Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

Pflüge u. Eggen aller Art.



Zur Frühjahrs-Aussaat

empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

Drill-Maschinen

einfache Bauart! Solide erstklassige Ausführung!
Einfachste Einstellung und Regulierung!

Schnellste u. gründlichste Entleerung!
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und
Eisengiesserei

Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen
Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem
Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.

Zur Probe!

ACKERWALZEN ETC.

All Heil!



Zur bevorstehenden Saison offeriere ich meine erstklassigen

Fahrräder

verschiedenerlei Marken zu den billigsten Preisen.

Die neuesten Modelle sind eingetroffen, Besichti-
gung gern gestattet Ersatz- und Zubehörteile in grosser
Auswahl. Reparaturen billigst.

Heinrich Kraus,

Fahrradgeschäft Hünfeld,

Töpferstrasse 158.

Frisch eingetroffen:

feinste vollsaftige

Valencia Apfelsinen

Duz. 55 und 75 Pfg.

Stück 5 und 7 Pfg.

Feinster Blumenkohl

Kopf 20 und 25 Pfg.

Jos. Vogt.

Biel Eier

erzielt man sogar im Herbst und
Winter durch die tägliche Beifütter-
rung pro Duhn von 15-20 Gramm
des sehr berühmten Geflügel-futters
"NAGUT" zu haben bei:

Rudolf Aha,
Ant. Zentgraf, Hünfeld.

Lehrer F. Schreier, Bismarck-
dorf b. Sobotta (Bez. Posen) schreibt

Da mir Ihr Nagut vorzüglich gefällt,
- meine Hühner legen unausgesetzt den
ganzen Winter - so bestelle ich hiermit
wieder ein Postfoll! usw.

Die Frühjahrsneuheiten für 1914

in Damen- und Kinder-Konfektion sowie Kleider- und Blusenstoffen sind eingetroffen.

Durch meinen Massen-Einkauf ist es mir gelungen für moderne, chice Neuheiten
äußerste Preiswürdigkeit zu erzielen, sodaß keine Dame versäumen sollte, die selten günstige
Kaufgelegenheit zu ergreifen.

Besichtigung ohne Kaufzwang.

Kaufhaus A. H. Wertheim, Fulda.

Mittelstraße 21. Größtes und ältestes Damen-Konfektionsgeschäft am Platz. Telefon 90.

Auf

Sonntag, den 8. März d. Js.

Nachmittags 3 1/2 Uhr

habe ich eine Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins in das Hotel zum Engel hier anberaumt, die der Besprechung über die Beteiligung des Kreises Hünfeld an der vom 3.—5. Juli d. Js. in Hersfeld stattfindenden Bezirks-Ausstellung der Landwirtschaftskammer gelten soll.

Die Ausstellungsordnung wird bis dahin den Mitgliedern des Vereins durch das Amtsblatt bekannt gegeben sein, kann aber auch schon jetzt im Kreisparlamentsgebäude eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche ernstlich an eine Besichtigung der Ausstellung denken, wollen sich mit den Ausstellungsbedingungen genau vertraut machen und etwaige Anfragen und Wünsche in der Versammlung äußern.

Die Anmeldungsformulare werden in der Versammlung verteilt werden.

Die Ausstellung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Geflügel, Bienen, Erzeugnisse der Groß- und Kleintierzucht, des Acker-, Garten- und Obstbaues und die der Landwirtschaft verwandten Betriebszweige, sowie auf landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, wissenschaftliche und sonstige Darstellungen verschiedener Art.

Diejenigen Anmeldungen, welche Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe u. Ziegen betreffen, müssen hier spätestens bis zum 15. März eingehen, damit das für die Ausstellung bestimmte Material und die Weitergabe der Meldungen an die Landwirtschaftskammer, die bis zum 1. April d. Js. erfolgt sein muß, durch eine vom hiesigen landwirtschaftlichen Verein zu wählende Kommission geprüft werden kann.

Für alle andere Anmeldungen ist die Endfrist auf den 15. Mai festgesetzt.

Ueber die Gewährung etwaiger Beihilfen aus der Vereinskasse an die Besitzer von Ausstellungstieren wird in der Versammlung beraten werden.

Hünfeld, den 26. Februar 1914.

Der Vorsitzende

des landwirtschaftlichen Kreisvereins:
v. Jerin, Landrat.

✦ Bruchleidende! ✦

Eine große Wohltat ist mein guttühendes, nur aus Leder, ohne Feder, hergestelltes „UNIVERSAL“ Bruchband. Es ist leicht und bequem, bei Tag und Nacht zu tragen. Für gutes Passen übernehme Garantie. Jedes Band wird nach Maas angefertigt. Mein Vertreter wird am

Montag, d. 9. März von 2-5 Uhr in Hünfeld Hotel z. Engel

Muster vorzeigen und Bestellungen entgegen nehmen.

Carl Unverzagt, prakt. Bandagist. Lörrach i. B.

Wallbrunnstrasse 8

Telefon 475.

Danksagung.

Für die so liebevoll zum Ausdruck gebrachte Teilnahme anlässlich des Todes meiner unvergesslichen Mutter, der Frau

Emilie Schmitt
geb. Hofmann

sagt tiefgefühlten Dank.

Maria Schmitt, Lehrerin.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Burghaun.

Am **Donnerstag, den 12. März d. Js.** von **vorm. 9 1/2 Uhr** ab sollen in der Gastwirtschaft zum Engel dahier öffentlich versteigert werden.

1. Schutzbezirk Burghaun Distr. 66, 70 u. 71 (Güntherswald).

Eichen: 57 rm Knäuel (2 u 3 Meter lang).

Kiefern: 370 fm Bauholzstämme 2—4 Cl.

Fichten: 712 Stück Stangen 1—4 Cl.

2. Schutzbezirk Langenschwarz Distr. 101, 103, 105 (Kalterhof).

Kiefern: 480 fm Bauholzstämme 2—4 Cl.

3. Schutzbezirk Rothenkirchen Distr. 85 u. 100 (Hühnerberg u. Buchwald)

Kiefern: 107 fm Bauholzstämme 3. u. 4 Cl.

Der im Termin anwesende Rendant nimmt Zahlungen entgegen.

Mug- und Brennholzverkauf

der Kgl. Oberförsterei Madenzell am **Sonnabend, den 14. März** er. **vorm. 10 Uhr** in der Gastwirtschaft zu Haselstein.

Distr. Zinberg. Eichen: 1,09 fm. Buchen: 7,74 fm, 44 rm

Ruhleite, 409 rm Scheite, 780 rm Reis 3 Cl. Ahorn: 0,21 fm.

Eichen: 1,95 fm. (ohne die Nr. 391—420) Fichten: 1 rm Knäuel.

Distr. Hint. Steinhauk. Eichen: 0,24 fm. Buchen: 0,66 fm,

6 rm Scheite, 4 rm Stammknäuel, 4 rm Stöcke, 60 rm Reis 3. Cl.

Der Degemester Lorenz in Haselstein erteilt nähere Auskunft.

Der im Termin anwesende Rendant nimmt Zahlungen entgegen.

Zu Ditzsch wird ein

Anstreicherlehrling

gesucht.

Malermeister Trausch,
Behrda.

Sinweis.

Unser heutige Nummer liegt ein Probeblatt der Firma Conrad Sauer Söhne Fulda bei worauf wir unsere Leser noch besonders aufmerksam machen

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Unterbernhards 212 Hektar groß soll

Dienstag, den 17. März d. Js. nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Unterzeidnellen auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgemacht

Unterbernhards, den 3. März 1914
Der Jagdvorsteher:
Jentgraf.

Jagd-Verpachtung.

Die der Gemeinde Müsenbach Kreis Hünfeld zustehende

Feld- und Waldjagd soll

Mittwoch, den 25. März nachmittags 3 Uhr

in der Gastwirtschaft Straßs dahier auf weitere 6 Jahre (vom 1. April 1914 bis 31. März 1920) öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Müsenbach, den 4. März 1914

Der Jagdvorsteher:
Kuppel.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung im Gesellschafts-Wald Hingarten im Gemeindebezirk Nassdorf 77,92 ha groß, soll anderweit für die Zeit vom 1. Sept. 1914 bis 31. März 1920 verpachtet werden.

Es wird hierzu Termin am

Samstag, den 21. März nachmittags 3 Uhr

in Starck's Gastwirtschaft anberaumt, wozu Interessenten eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Nassdorf, 5. März 1914.

Der Jagdvorsteher:
Weber.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Madenzell

Feld- und Waldjagd
— ca. 844 Hektar —

in zwei Jagdbezirke eingeteilt, soll am

Donnerstag, den 19. März nachmittags 3 Uhr

in der Wölkerschen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Madenzell, 5. März 1914.

Der Jagdvorsteher:
Hildenbrand.

Nutzholz-Verkauf.

Sonnabend, den 14. März nachmittags 2 Uhr

kommen in der hiesigen Gastwirtschaft

43 Stk. Kieferstämme desgleichen mit 30 Festm.

96 Stk. Fichtenstämme mit 20 Festm.

zum öffentlichen Ausgebot.

Morles, 4. März 1914

Der Bürgermeister:
Trabert.

Krieger-Verein Hünfeld.

Sonnabend, den 7. März

Versammlung im Hotel Engel.

Der Vorstand.

Gutschmeckendes Speiseöl und Salatöl

offert billigt **A. Strauß-**

Zur heiligen Kommunion und Konfirmation!



Leibwäsche für Knaben und Mädchen
von einfachsten bis zum vornehmsten Genre in grösster Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Glaçe-Handschuhe weiss, schwarz und farbig, 1.45
erstklassige Fabrikate Mk 2.75, 1.95

Unterröcke, Reformleibchen, Korsets, Taschentücher, Strümpfe etc.

Besätze für Kommunikantenkleider in weiss u. schwarz nur allerletzte Neuheiten.

Kommunikanten- u. Engelkränze v. 8.50 M. 48 Hg.

Kerzenranken, Sträusse, Blüten, Myrten,

Kerzentücher und Kommunikanten-Taschentücher aus Mull, Batist, Tüll, Seide etc. mit Spitzen garniert. Stück 2.50 Mk. bis 18 Hg.

Schärpenbänder und fertige Schärpen in allen Qualitäten und Preislagen.

Kettchen mit Kreuzen, Colliers, Broschen und Schmucknadeln für Kommunikantinnen.

Für Kommunikanten und Konfirmanden:

Oberhemden, Taghemden, Kragen, Manschetten, Serviteurs, Hosenträger, Krawatten etc in grösster Auswahl.



Auswahlendungen bereitwilligst.
Lieferung nach auswärts von Mk. 10.— an franko.

Modehaus A. Froese, Fulda

Friedrichstrasse 12 und Schmiedgasse 3, 5 und 7.

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bezw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Postgelde Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehrerlei Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 29. Fernsprecher Nr. 42. Sonnabend, den 7. März 1914

Zweites Blatt.

Musterung 1914.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für den Kreis Hünfeld findet statt:

Mittwoch, den 11. März 1914
vormittags 9 Uhr in Eiterfeld

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Arzell, Beizenrod, Bodes, Buchenau mit Branders, Dittlofrod, Eiterfeld, Erdmannrode, Fischbach, Hästened, Giesenhain, Glaam, Grohentaft, Könenbach, Leibolz, Leimbach, Raiges, Ransbach, Ransbach-Unterhaus, Obermannsbach, Mengers, Oberberichbach, Oberushausen, Oberweilshorn, Aektrod, Soisdorf, Soisleriden, Treischfeld, Unterushausen und Wöls, einschließlich derjenigen Militärpflichtigen, für welche Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste beantragt ist, also die Reklamanten.

Donnerstag, den 12. März 1914,
vormittags 8¹/₂ Uhr in Hünfeld

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Burghaun, Dammersbach, Gotthards, Großenbach, Großenmoor, Gruben A. B., Gruben A. D., Grüsselbach, Haselstein, Haselmannskirchen, Hermannsberg, Haselbach, Hünfeld, Hünhan, Kirchhain, Langenschwarz, Madenzell, Mahlers, Maners, Meisenbach, Michelsroimbach, Mittelschenbach, Molsbach, Morles, Mühenbach, Neufkirchen, Nüst, mit Ausnahme der Reklamanten, welche am Freitag sich zu stellen haben.

Freitag, den 13. März 1914
vormittags 8¹/₂ Uhr in Hünfeld

für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Oberajchenbach, Oberfeld, Oberrombach, Oberstoppel, Oberstoppeln, Rasdorf, Rhina, Rimmels, Röhbach, Rothenskirchen, Rudolphshan, Rüdes, Sargenzell, Schlegelrod, Schlohan, Schwarzbach, Schelbach, Silges, Steinbach, Thiergarten, Unterbernhardts, Unterstoppel, Wehrda von Stein, Hohenwehrda und Weylos, einschließlich derjenigen Militärpflichtigen — auch aus den Gemeinden Burghaun bis Nüst — für welche Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste — Reklamanten — beantragt ist.

Das Geschäft findet in dem Lokale des Gastwirts Wilhelm Bodes, in Hünfeld in dem Rathaus statt und es beginnt die Aufstellung der Mannschaften in Eiterfeld um 7.30 Uhr morgens, in Hünfeld jedesmal morgens um 7 Uhr.

Sämtliche vorzustellenden Militärpflichtigen haben zu vollständig reinem Körper und in sauberer Wäsche zu erscheinen.

Die Leistungsheine (jezt Musterungsausweise) sind mitzubringen.

In den Terminen haben sich bei Meldung der gesetzlichen Nachteile und Strafen alle im Kreise Hünfeld sich aufhaltenden Militärpflichtigen zu melden, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich befreit sind. (Dazu gehören die Leute mit Annahmehelmen, welche sich freiwillig bei einem Teuppenteil gemeldet haben und diejenigen Reklamanten, über deren Reklamation schon entschieden ist.) Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses rechtzeitig nachzuweisen. Ist dies Zeugnis nicht von einem beamteten Arzt ausgestellt, so ist dasselbe durch die Polizeibehörde zu beglaubigen.

Reklamationen, deren Gründe erst jezt und später eingetreten sind, können bis zum Musterungstermin angebracht werden. Indes muß dieses spätestens am Musterungstermin vor mittags zwischen 8¹/₂ und 9¹/₂ Uhr erfolgen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch dann in der vorgeschriebenen Weise reklamiert werden muß, wenn die Zurückstellung oder Befreiung eines Militärpflichtigen beantragt wird, weil gleichzeitig ein Bruder zur Vorstellung kommt oder bereits dient.

Die Reklamanten müssen im Termin (also am 11. bezw. 13. März ds. Js.) persönlich anwesend sein, insbesondere haben die Eltern und sonstige Angehörige, von denen oder zu deren Gunsten reklamiert wird, zugegen

zu sein und zwar um 9¹/₂ Uhr. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden.

Militärpflichtige, welche vorgeben, irgend ein Leiden oder Fehler zu haben, oder deren Gesundheitszustand nicht so leicht, sondern nur durch längere Beobachtung festzustellen ist, haben dies spätestens bis zum Ober-Ersahgeschäft durch ein kreisärztliches Attest nachzuweisen; diese Atteste müssen sich dann genau über den Gesundheitszustand des Militärpflichtigen aussprechen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. (§ 65, 6 B.-D.) Diese Atteste entbinden die Kranken nicht vom persönlichen Erscheinen im Termin.

Sollten Militärpflichtige, welche nach §§ 25 und 26 der B.-D. im Kreise Hünfeld gestellungspflichtig sind, sich noch nicht zur Stammrolle gemeldet haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solches sofort bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes zu tun.

Nach § 63, 8 B.-D. dürfen sich Militärpflichtige im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden und gelangen in erster Linie zur Einstellung. Nach dem Musterungstermine angebrachte Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Zum Zurückstellungstermine (Klassifikation) vom 11. bezw. 13. März haben sich diejenigen Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatz- und Marineersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen 2. Aufgebots einzufinden, welche wegen dringender häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall der Einberufung zu den Föhnen eine Zurückstellung beanspruchen. Diesbezügliche Gesuche sind schon jezt bei den Ortsvorständen anzumelden, welche dieselben geprüft, mit einer hierüber aufzunehmenden Nachweisung (aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Reklamanten, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann) bis spätestens 10. März ds. Js. an mich einzureichen haben.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher haben diese Bekanntmachung zu verschiedenen Malen in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, auch etwaige nachträgliche An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen, welche von auswärtig zu- oder nach auswärts fortziehen, sofort anzuzeigen.

Weiter werden die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher angewiesen, soweit Leute aus ihren Gemeinden zur Vorstellung kommen, in den Terminen sich persönlich einzufinden und so lange zur Stelle zu sein, bis sämtliche Militärpflichtige der betreffenden Gemeinde gemustert sind. Im Falle der Verhinderung ist für die Anwesenheit eines Stellvertreters Sorge zu tragen. Sind anwesende Vertreter gezwungen, das Musterungskolok früher zu verlassen, so haben sie hierzu vorher meine Genehmigung einzuholen, ferner ist für rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen pp. zum Musterungsgeschäft Sorge zu tragen.

Hünfeld, den 28. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
v. Jerin.

Gemeinde Ergänzungswahlen.

Die gemäß § 29 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 alle zwei Jahre vorzunehmenden regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung haben im Monat März d. Js. in den Gemeinden:

Bodes, Buchenau, Burghaun, Dammersbach, Eiterfeld, Erdmannrode, Gotthards, Großenbach, Großenmoor, Grohentaft, Haselstein, Haselbach, Hünhan, Kirchhain, Langenschwarz, Leibolz, Leimbach, Madenzell, Raiges, Ransbach, Michelsroimbach, Röhbach, Morles, Neufkirchen, Obernüst, Oberushausen, Rasdorf, Rhina, Rimmels, Röhbach, Rothenskirchen, Rüdes, Sargenzell, Schlohan, Schwarzbach, Schelbach, Silges, Soisdorf, Steinbach und Wehrda

stattzufinden. Es besteht in jeder Gemeinde ein Drittel der Gemeindeverordneten aus und zwar die im Jahre 1908 Gewählten. Die Namen der Ausscheidenden werden den Herren Bürgermeistern mittelst besonderer Verfügung in den nächsten Tagen mitgeteilt werden.

Die Wahlen für die Ausscheidenden sind von denselben Wählerabteilungen vorzunehmen, von welchen sie gewählt

waren. Es sind von jeder Wahlabteilung soviel Gemeindeverordnete wieder zu wählen wie aus denselben ausscheiden. Sind von den übrigen Gemeindeverordneten inzwischen welche durch Tod, Wegzug usw. ausgeschieden und haben Ersatzwahlen für dieselben bis jezt nicht stattgefunden, so sind für diese ausgeschiedenen gleichzeitig mit den Ergänzungswahlen Ersatzwahlen für den Rest der sechs Jahre ihrer Dienstzeit vorzunehmen.

Bei den Wahlen sind die Bestimmungen der §§ 23 bis 34 der Landgemeindeordnung zu beachten. Zu denselben sind die Wähler mindestens eine Woche vorher unter Angabe des Wahllokals, des Tages und der Stunde der Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters einzuladen.

Die Wahlen der dritten Abteilung sind jezt, die der ersten Abteilung jezt vorzunehmen.

Ueber die Wahl einer jeden Abteilung ist ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Ist eine engere Wahl notwendig, so darf dieselbe nicht sofort im Anschluß an die Hauptwahl vorgenommen werden, sondern es ist alsbald, und spätestens innerhalb 8 Tagen ein neuer Wahltermin anzuberaumen, zu dem die Wähler zu den betreffenden Abteilungen durch ortsübliche Bekanntmachung des Wahlvorstandes dieser Abteilung neu einzuladen sind. Zwischen der Einladung zur engeren Wahl und dem Wahltermin muß ebenfalls eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Bei der engeren Wahl ist ebenso zu verfahren, wie bei der ersten Wahl.

Der Wahlvorstand besteht nach der Bestimmung des § 31 a. a. O. in jedem Wahlbezirk aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei von der Wahlversammlung gewählten Beisitzern, von welchen der Vorsitzende einen zum Schriftführer ernannt. Es ist zulässig, daß ein nicht zu den Wählern gehöriger Protokollführer angezogen wird, welcher die Schreibe besorgt und den Schriftführer unterstützt.

Das Ergebnis der Wahlen ist sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Ueber etwaige Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahlen, welche innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Gemeindevorstande anzubringen sind, hat die Gemeindevertretung alsbald Entschluß zu fassen. Der Beschluß ist demjenigen, welcher Einspruch erhoben hat, schriftlich, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist und Beschlußfassung über die etwa eingegangenen Einsprachen hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahlen zu beschließen. (§ 37 Nr. 2)

Die neugewählten Gemeindeverordneten, deren Wahlen für gültig erklärt worden sind, treten vom 1. April d. Js. ab ihr Amt an und sind von dem Bürgermeister in die Gemeindevertretung einzuführen und durch Handschlag zu verpflichten.

Die Formulare zu den ersten Wahlprotokollen und den Abstimmungslisten werden den Herren Bürgermeister in den nächsten Tagen zugesandt. Etwasiger Mehrbedarf sowie die Formulare zu den etwa notwendig werdenden engeren Wahlen sind von mir zu erbitten.

Das Ergebnis der Ergänzungs- und etwaigen Ersatzwahlen ist mir bis zum 15. April d. Js. anzuzeigen und dazu das Berichts-Formular zu verwenden, welches den Wahlformularen beigelegt ist.

Hünfeld, den 4. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Polizei-Verordnung

betreffend Regelung des Badens in den Gemeindebädern.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef. S. S. 1529) wird für das Gebiet der Gemeinde Rudolphshan folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die das Baden in den Gemeindebädern regelnde Polizeiverordnung vom 15. Nov. 1892, Kreisblatt Nr. 82, — wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Rudolphshan, den 24. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

Brähler.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rüders.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rüders folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2. Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3. Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4. Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5. Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüders, den 27. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Mohr.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 7. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 27. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rüders, den 27. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Mohr.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Schleggenrod.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Schleggenrod folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2. Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3. Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4. Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5. Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schleggenrod, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Koch.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Schleggenrod, den 19. April 1913.

Der Bürgermeister:

Koch.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 28. Mai 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Schlohau.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Schlohau folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2. Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3. Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4. Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5. Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schlohau, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Fischer.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 16. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 17. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Schlohau, den 17. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Fischer.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

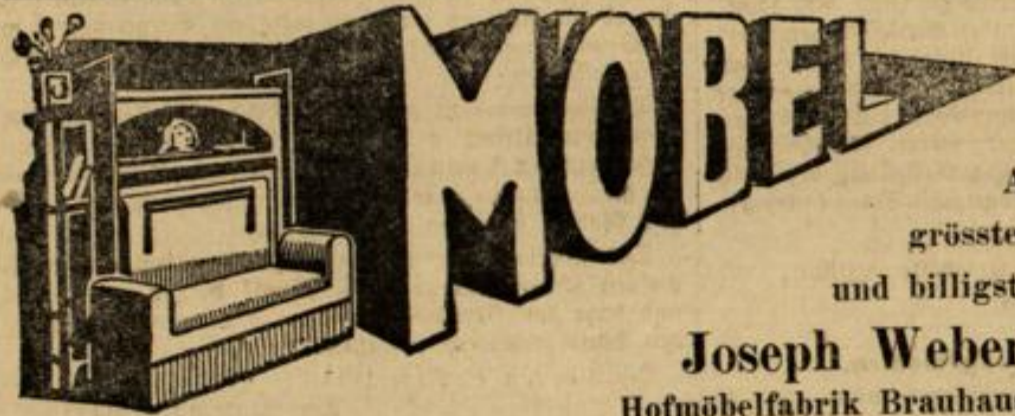
Hünfeld, den 9. Mai 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.



MOBEL

in bester Ausführung
grösster Auswahl
und billigsten Preisen

Joseph Weber, Fuda
Hofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.

Kränze

für Kommunikanten und Konfirmanden.

Schöne Kinderkopfränze von 30 Pfg. an,
Sträußchen u. dergl. mehr.

Billige Druckreste.

Wwe. E. H. Gebhardt, Burghaun.

Visitenkarten liefert schnell die Buchdruckerei.

Achtung

für Vogelzüchter.

Das Beste mehrfach erprobt
farbloses Zwiebackmehl
in 5 u. 10 Pfund Säcken,
alle Sorten Vogelfutter

Kraftfuttermehl
offert billigt

Joseph Lühn
Kolonialwaren u. Drogen.

Oskar Wingenfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfehlte zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Krippenschalen u. Schweineträge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfussboden, Dach- und Holierpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.

Jerner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie Bauholz rund und
nach der Liste geschnitten.

Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.

Reparaturen zu Original-Preisen.

Rudolf Aha.